

Eckpunkte der Auslobung des „Let’s Go Ludicrous X“-Pakets

Präambel

Die Mediencluster NRW GmbH (Mediencluster NRW) bietet mit dem Projekt „Mediennetzwerk.NRW“ die zentrale Service- und Informationsplattform für die digitale Medienszene in Nordrhein-Westfalen. Unter anderem macht das Mediennetzwerk.NRW den digitalen Medienstandort NRW und seine Unternehmen bei Messen und Märkten im In- und Ausland sichtbar.

Der games.nrw e.V. (games.nrw) ist ein Verein und eine Netzwerkinitiative mit rund 40 Akteuren der digitalen Spielebranche und der einzige regionale Branchenverband für die in NRW ansässigen Unternehmen aus der Game-Szene. Er hat damit ein Alleinstellungsmerkmal als Bindeglied zwischen der Branche und der Politik/Verwaltung, um den Kontakt zu den Unternehmen in diesem Wirtschaftsfeld herzustellen sowie deren Belange gebündelt zu vertreten. games.nrw will die Vielfalt der Branchenakteure, Games-Initiativen und -Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen sichtbar machen und Kooperationen fördern.

games.nrw und das Mediennetzwerk.NRW kooperieren bei der Auslobung von sogenannten „Let’s Go“-Paketen, um nordrhein-westfälischen Unternehmen aus der Games-Branche die Möglichkeit zu geben, sich auf diversen Veranstaltungen, sowie Messen und Märkten im In- und Ausland zu präsentieren und so deren Sichtbarkeit zu erweitern und ihr wirtschaftliche Entwicklung zu befördern.

Durchführung der Auslobung der „Let’s Go“-Pakete

Die Durchführung der „Let’s Go“-Pakete besteht aus drei Phasen.

In der ersten Phase wird von games.nrw und dem Mediennetzwerk.NRW ein Call-for-Participation für ein spezifisches „Let’s Go“-Paket über die jeweiligen und gemeinsamen Kommunikationskanäle veröffentlicht. Auf den Call-for-Participation können sich Unternehmen aus der Games-Branche mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen bewerben.

In einer zweiten Phase werden die eingegangenen Bewerbungen daraufhin überprüft, ob sie den nachstehenden Mindestanforderungen entsprechen.

Sollten mehr Bewerbungen den Mindestanforderungen entsprechen, als „Let’s Go“-Pakete zur Verfügung stehen, so entscheidet in einer dritten Phase das Los. Andernfalls erhalten alle eingegangenen Bewerbungen, die den Mindestanforderungen entsprechen, ein „Let’s Go“-Paket.

Sollten Gewinner*innen an dem „Let’s Go“-Paket nicht teilnehmen können, so wird das jeweilige „Let’s Go“-Paket unter den Bewerber*innen erneut verlost, die in der ersten Auslosung nicht gezogen wurden. Liegen keine weiteren Bewerbungen vor, so kann das „Let’s Go“-Paket öffentlich neu ausgelobt werden.

Mindestanforderungen an Bewerber*innen/die Bewerbung

Der/die Bewerber*in muss ein Unternehmen sein, welches mindestens aus zwei natürlichen Personen besteht. Das Unternehmen sollte mindestens die Rechtsform einer UG oder GbR haben. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Anforderung abgewichen werden.

Das Unternehmen des/der Bewerber*in muss der Games-Branche zuzuordnen sein und seinen Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben.

Das Unternehmen des/der Bewerber*in muss auf eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet sein.

Der/die Bewerber*in darf nicht Gewinner*in des vorherigen „Let's Go“-Paketes für die gleiche Veranstaltung sein. Davorliegende Gewinne für andere oder ältere, gleiche Veranstaltungen stellen kein Ausschlusskriterium dar.

Durchführung des „Let's Go“-Paketes

Die Gewinner*innen werden umgehend über den Gewinn und den weiteren Ablaufprozess informiert. Sollte ein*e Gewinner*in an dem „Let's Go“-Paket nicht teilnehmen können oder wollen, so ist dies games.nrw unverzüglich nach Kenntnis schriftlich (E-Mail) mitzuteilen.

Die Gewinner*innen sind verpflichtet, an allen Maßnahmen im Rahmen des „Let's Go“-Paketes teilzunehmen. Hierzu gehören zum Beispiel, aber nicht abschließend, ein Coaching oder Pitch-Training, die Präsenz am Messestand, die Teilnahme an der Veranstaltung sowie einem gemeinsamen Fototermin vor Ort und die Teilnahme an einer abschließenden Evaluation.

Die Gewinner*innen erklären sich mit der Bewerbung damit einverstanden, dass im Rahmen des „Let's Go“-Paketes Bild, Ton- oder Bild-/Tonaufnahmen hergestellt (im Folgenden „Aufnahmen“ genannt) und/oder dieselben zeitgleich gesendet werden. Die Gewinner*innen räumen bereits hiermit den Kooperationspartnern unentgeltlich und unwiderruflich an den hergestellten Aufnahmen das Recht zur umfassenden, inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung ein.

Sofern die Gewinner*innen über die Kooperation von games.nrw und dem Mediennetzwerk.NRW und das jeweilige „Let's Go“-Paket einschließlich der Maßnahmen über die jeweils zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle kommunizieren, so sind die Hashtags **#MedienDigitalLandNRW** (und/oder **#DigitalMediaRegionNRW**) sowie **#gamesnrw** und die Accounts **@MedienNRW** sowie **@games.nrw** zu verwenden.

Sofern im „Let's Go“-Paket eine Aufwandsentschädigung enthalten ist, wird diese den jeweiligen Gewinner*innen in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, maximal jedoch in Höhe der ausgelobten Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Zahlung erfolgt nach ordentlicher Rechnungsstellung inklusive Rechnungsnummer und MwSt.-Ausweis.

Sollten Gewinner*innen gegen eine oder mehrere der in diesem Eckpunktpapier enthaltenen Regelungen verstoßen, so kann können sie von weiteren Bewerbungen um „Let's Go“-Pakete ausgeschlossen oder die Zahlung der Aufwandsentschädigung teilweise oder gänzlich gekürzt werden.